



Wissenschaftliche Prüfung: Meldetermine und Modalitäten

- Text: **Christina Preusker**,
Copyright Grafiken S. 20, 22, 24: **Dr. Erich Streitenberger**

Die genauen Prüfungstermine finden Sie auf der Homepage des Landeslehrerprüfungsamtes (Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe).

Informationen zu den Formalitäten der Anmeldung, Links zu den Klausurenplänen und den Schwerpunktblättern für die mündlichen Prüfungen sowie die Kontaktdaten der Ansprechpersonen im Landeslehrerprüfungsamt finden Sie unter:

- <http://www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/zlb/links.html#pruefung> und
- <http://www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/zlb/wisspruefung.html>

Ihren Meldeunterlagen müssen Sie die geforderten Leistungsnachweise (Scheine) nicht im Original, sondern in Form von beglaubigten Kopien beifügen.

Es ist daher sinnvoll, sich rechtzeitig um die Anfertigung von Kopien und um deren Beglaubigung zu kümmern. Unter <http://www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/zlb/zlb-beglaubigungen.html> möchten wir Ihnen dazu einige Informationen und Hilfestellungen geben. Wenn Sie vorhaben, Ihre Scheine im ZLB beglaubigen zu lassen, prüfen Sie bitte vor der Vereinbarung eines Termins für die Beglaubigung von Kopien, ob die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Das ZLB beglaubigt ausnahmslos nur Kopien unter den auf der o.g. Seite aufgeführten Voraussetzungen.

Das Studienbuch wird nach Auskunft der für die Universität Heidelberg zuständigen Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes beim Regierungspräsidium Karlsruhe bei der Meldung zur Prüfung nicht mehr verlangt. Vorgelegt werden muss aber die aktuelle Semesterbescheinigung, aus der der Studiengang ▶

prüfungstermine

Frühjahr schriftlich	Februar/März
Frühjahr mündlich	April/Mai
Herbst schriftlich	Juli/August
Herbst mündlich	Oktober/November

meldezeiträume

01.-31. Oktober des Vorjahres
01.-31. Oktober des Vorjahres
01.-30. April
01.-30. April



Abb. 1: Bei einer Meldung zur Prüfung spätestens im 10. Fachsemester kann die Wissenschaftliche Prüfung nach Fächern sowie schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen in aufeinander folgende Termine aufgeteilt werden (Beispiel 1). Bei einer Meldung zur Prüfung nach dem 10. Fachsemester wird die Wissenschaftliche Prüfung in allen Prüfungsteilen an einem Termin abgelegt (Beispiel 2).

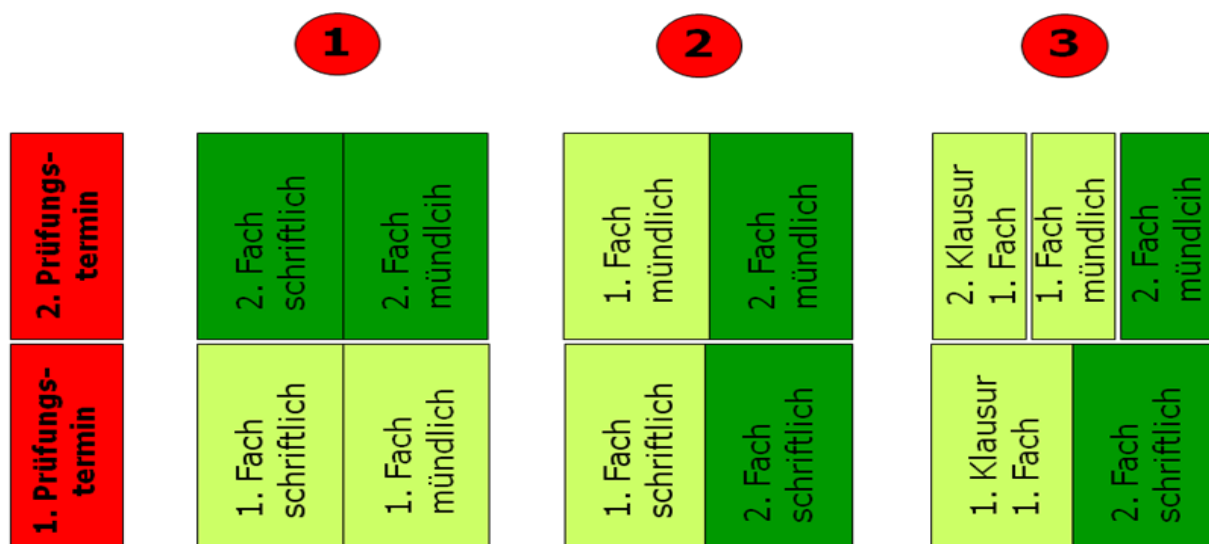


Abb. 2: Beispiele für eine Prüfungsteilung in aufeinander folgende Termine. Grundsätzlich gilt folgende Regel: Schriftliche Prüfung vor mündlicher Prüfung. Außerdem darf kein Prüfungstermin ausgelassen werden. Bei Fächern (z. B. moderne Fremdsprachen), in denen zwei Klausuren geschrieben werden, muss grundsätzlich die sprachpraktische Klausur zuerst absolviert werden.

- ▶ und die Zahl der Hochschul-/Fachsemester hervor- gehen.

Nachgereicht werden können einzelne Scheine des ersten Prüfungsfaches in der Regel bis zum letzten Tag im Vorlesungszeitraum (bei der Meldung zur Prüfung im Frühjahr 2009 wäre dies der 31. Januar 2009). Eine spätere Vorlage von Unterlagen ist in keinem Fall möglich. Die fachspezifischen Scheine für das zweite Fach (ebenso die Nachweise über das EPG und die Pädagogischen Studien) müssen spätestens zum Anmeldetermin des zweiten Faches vorgelegt werden.

Für die mündliche Staatsexamensprüfung müssen mit Ihren Prüferinnen und Prüfern an der Universität Prüfungsgebiete vereinbart und auf einem Formblatt dem Landeslehrerprüfungsamt mitgeteilt werden. Die Formblätter für die Prüfungsschwerpunkte in den einzelnen Fächern stellt das Prüfungsamt auf seiner Homepage zum Download zur Verfügung. Einen Direktlink finden Sie unter <http://www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/zlb/wisspruefung.html> (rechte Spalte).

Bei einer Meldung zur Prüfung spätestens im 10. Fachsemester kann die Wissenschaftliche Prüfung nach Fächern sowie schriftlichen und mündlichen

Prüfungsteilen in aufeinander folgende Termine aufgeteilt werden. Erfolgt die Meldung nach dem 10. Fachsemester, wird die Wissenschaftliche Prüfung in allen Prüfungsteilen an einem Termin abgelegt (vgl. §11 der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung und Abb. 1 und 2).

Im Falle einer unterschiedlichen Fachsemesterzahl wird bei der Meldung zur Wissenschaftlichen Prüfung gemittelt (vgl. Abb. 3), um festzustellen, ob die einzelnen Prüfungsteile auf mehrere Prüfungstermine verteilt werden können. Dies ist dann der Fall, wenn als Ergebnis der Rechenoperation höchstens die Zahl 10 erreicht wird; dabei wird jeweils auf- bzw. abgerundet, wobei z. B. ein Mittelwert von 10,5 auf 10 abgerundet wird. Rechtsverbindliche Auskünfte hierzu erteilt die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Ihr Ansprechpartner dort ist Herr Karl-Friedrich Mohrenstein, Tel. 07 21 / 926 - 45 10, E-Mail: karl-friedrich.mohrenstein@rpk.bwl.de. Wegen der notwendigen Rechtsverbindlichkeit der Auskunft, und um den Bescheid der Meldung für die Wissenschaftliche Prüfung beilegen zu können, empfiehlt es sich, per Mail mit Herrn Mohrenstein Kontakt aufzunehmen; erfahrungsgemäß beantwortet Herr Mohrenstein die Anfragen relativ zeitnah. Eine solche Vorauszusage ist nicht zwingend erforderlich, ▶

informationsveranstaltung

für Studienanfänger/innen im WS 2008/2009

Am Montag, dem 6. Oktober 2008, veranstaltet das Zentrum für Lehrerbildung von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr in der Aula der Neuen Universität (Grabengasse 3) wieder eine Informationsveranstaltung für Studienanfänger/innen in den Lehramtsstudiengängen mit Fachleuten aus relevanten Bereichen des Lehramtsstudiums an der Universität Heidelberg sowie am Staatl. Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) Heidelberg.

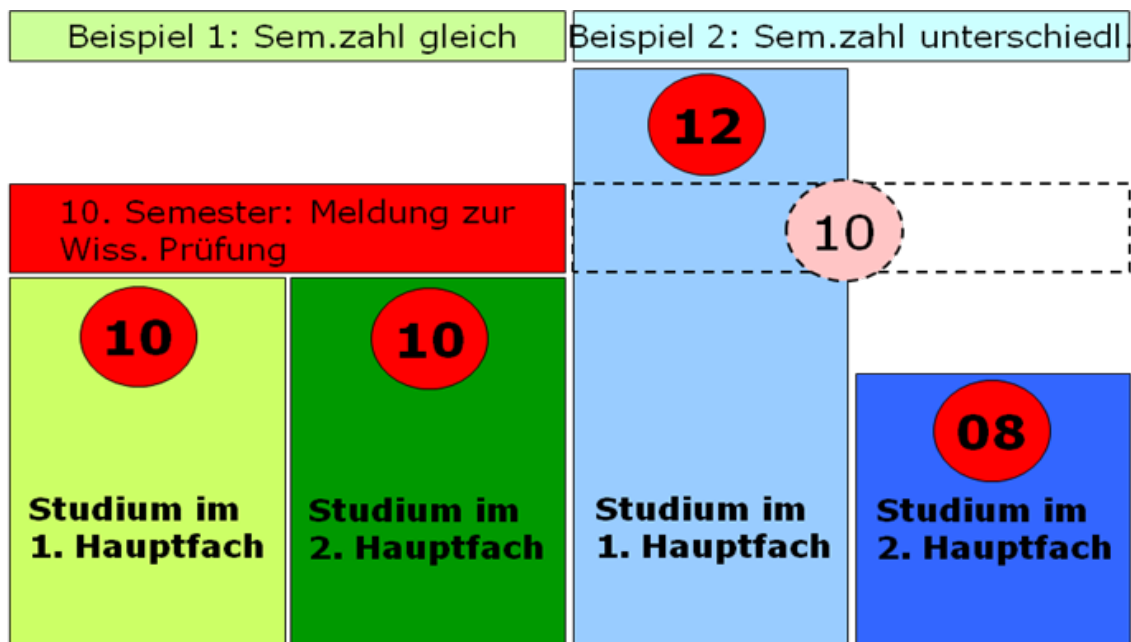


Abb. 3: Um festzustellen, ob die einzelnen Prüfungsteile auf mehrere Prüfungstermine verteilt werden können, wird im Falle einer unterschiedlichen Fachsemesterzahl bei der Meldung zur Wissenschaftlichen Prüfung gemittelt.

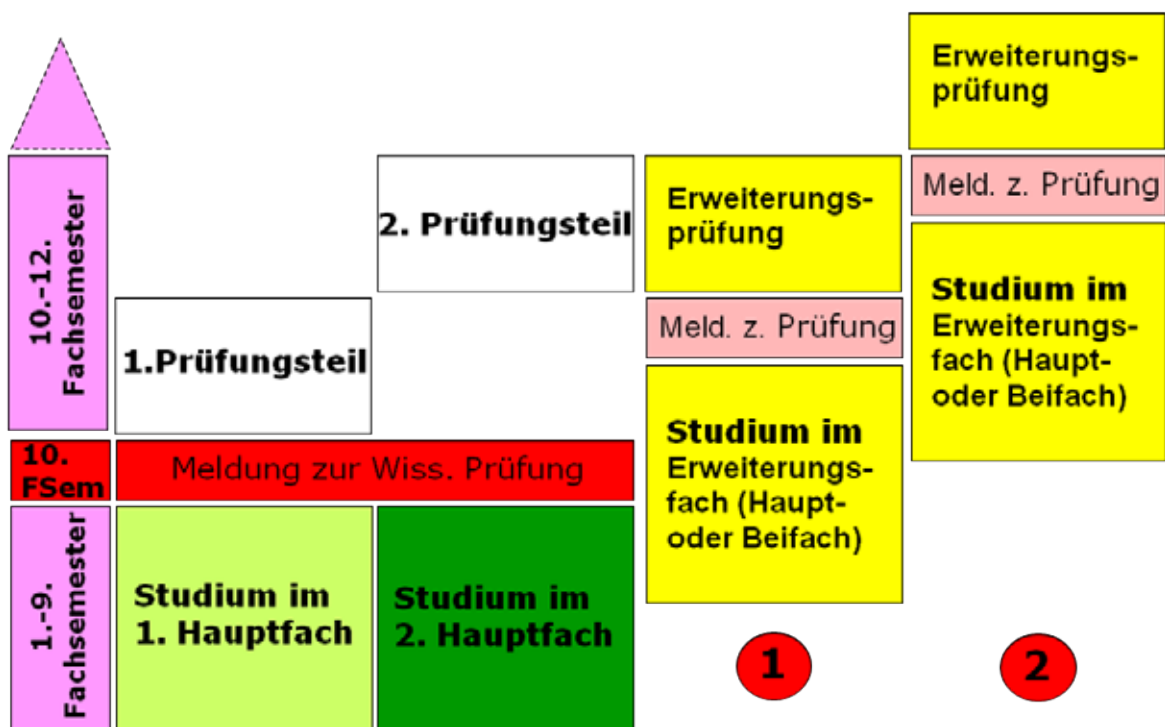


Abb. 4: Aufteilung der Wiss. Prüfung bei einer Drei-Fächer-Verbindung: Die Erweiterungsprüfung darf frühestens zum Zeitpunkt der Prüfung im zweiten Hauptfach (Beispiel 1) oder nach dem Abschluss des Staatsexamens in den beiden Hauptfächern absolviert werden (Beispiel 2).

- ▶ gibt jedoch dem Kandidaten Sicherheit, erleichtert dem Prüfungsamt die Arbeit und beschleunigt das Zulassungsverfahren.

Die Erweiterungsprüfung zählt grundsätzlich als separate Prüfung. In Ihrem Erweiterungsfach entfallen Orientierungs- und Zwischenprüfung, und Sie dürfen die Wissenschaftliche Prüfung in diesem Fach frühestens zum Zeitpunkt der Prüfung in Ihrem zweiten Hauptfach oder nach dem Abschluss Ihres Staatsexamens in den beiden Hauptfächern absolvieren (vgl. Abb. 4). Die Note des Erweiterungsfaches wird daher auch nicht mit den Teilnoten der beiden Hauptfächer verrechnet.

Grundsätzlich bedeutet bei den Erweiterungsprüfungen

- Hauptfach, dass Sie dieses Fach vier Semester studiert haben und die so genannte “große Fakultas” erwerben, d. h. Sie dürfen dieses Fach auf allen Stufen des Gymnasiums unterrichten;
- Beifach, dass Sie dieses Fach drei Semester studiert haben und die so genannte “kleine Fakultas” erwerben, d. h. Sie dürfen dieses Fach nur in der Sekundarstufe I (bis Klasse 10) unterrichten.

Weitere Informationen zur Erweiterungsprüfung finden sich in § 25 der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung von 2001.

Zur Meldung zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) wird der Nachweis über das absolvierte Betriebs- oder Sozialpraktikum benötigt (<http://www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/zlb/links.html#betriebspraktikum>). Das Zentrum für Lehrerbildung hat in Zusammenarbeit mit der Heidelberger Druckmaschinen AG eine Liste von Betrieben in der Metropolregion erstellt, die über das Betriebspraktikum Bescheid wissen und bereit sind, Lehramtsstudierenden einen Praktikumsplatz anzubieten; diese Liste finden Sie auf der ZLB-Homepage unter http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~ke9/zlb/download/unternehmen_betriebspraktikum.pdf.

beratungszeiten

im Zentrum für Lehrerbildung

Eine Übersicht der Beratungstermine im Zentrum für Lehrerbildung für die vorlesungsfreie Zeit im Sommer 2008 findet sich auf der ZLB-Homepage unter: http://www.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/studium/kontakt/zlb/beratung/zlb-beratungstermine_sommer2008.pdf

Von Montag, 18. August 2008 bis Freitag, 19. September 2008 (jeweils einschließlich) findet keine Lehramtsberatung im Zentrum für Lehrerbildung statt!

Für Fragen rund ums Studium stehen aber grundsätzlich das E-Mail-Portal (studium@uni-heidelberg.de) bzw. das Telefonportal der Universität (06221/545454) sowie die Fachstudienberater zur Verfügung.

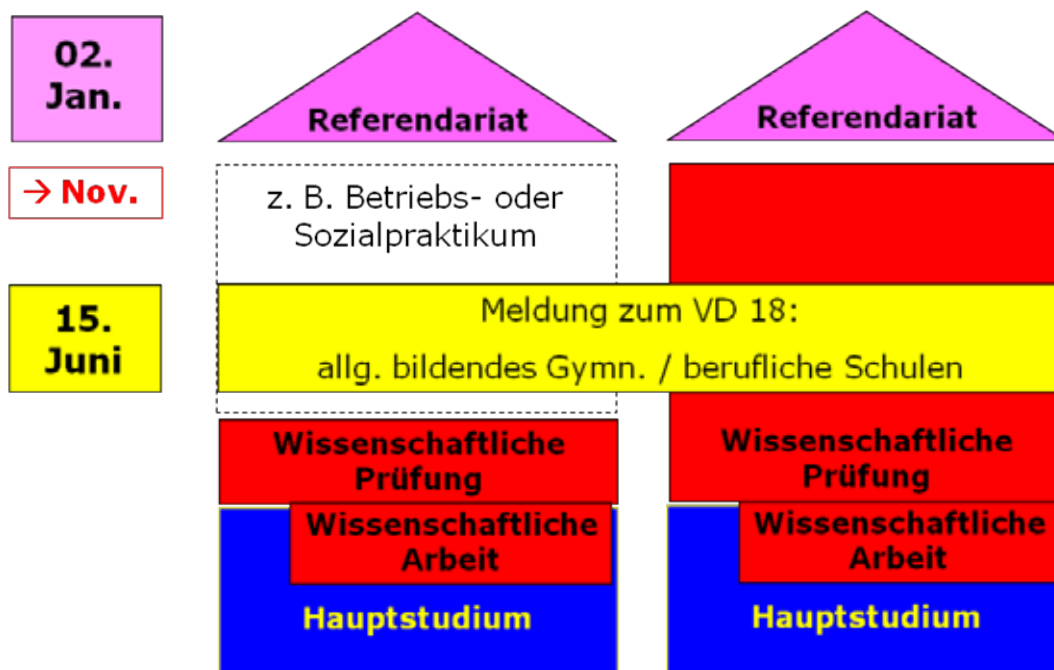


Abb. 5: Wiss. Prüfung und Meldung für den Vorbereitungsdienst: Wenn Sie alle Prüfungen zum Frühjahrstermin abgeschlossen haben, können Sie die bis zum Beginn des Vorbereitungsdienstes noch verbleibende Zeit z. B. dazu nutzen, um noch Ihr Betriebs- oder Sozialpraktikum zu absolvieren (linke Seite). Ansonsten schließen Sie Ihre Wissenschaftliche Prüfung zum Herbsttermin ab und reichen Ihr Staatsexamenszeugnis anschließend nach, um endgültig zum Referendariat zugelassen zu werden (rechte Seite).

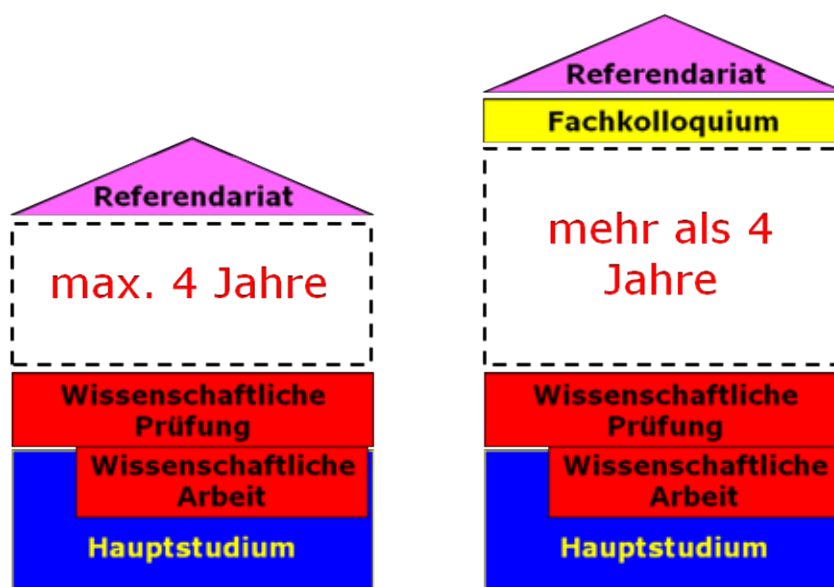


Abb. 6: Zeitlicher Abstand zwischen Wiss. Prüfung und Referendariat: Liegt die Wissenschaftliche Prüfung mehr als vier Jahre zurück, muss vor dem Eintritt in den Vorbereitungsdienst ein Fachkolloquium abgelegt werden.

Ab dem Wintersemester 2008/2009 gibt es kein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis für Lehramtsstudierende (KVV Lehramt) mehr. Sämtliche Lehrveranstaltungen können über das LSF erschlossen werden, die Erstellung und der Ausdruck eines individuellen Stundenplans sind dort ebenfalls möglich. Es gibt zudem ein Online-Tutorial für Lehramtsstudierende, das beim Auffinden der Lehrveranstaltungen zu den lehramtsrelevanten Bereichen (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Pädagogische Studien, Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium, Sprecherziehung) helfen soll. Dieses LSF-Tutorial für Lehramtsstudierende findet man unter http://www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/zlb/lstf-manual-la_start.html

- Bitte beachten Sie hierbei, dass ab sofort die Frist für die Meldung zum Vorbereitungsdienst (Beginn: 02.01.) auf den 15. Juni des Vorjahres verlegt worden ist (<http://www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/zlb/links.html#referendariat>). Wenn Sie Ihr Referendariat also beispielsweise am 02.01.2010 beginnen wollen, müssen Sie sich bis spätestens 15.06.2009 dafür anmelden, auch wenn Sie bis zum Ende der Meldefrist Ihre Wissenschaftliche Prüfung noch nicht in allen Teilen abgeschlossen haben. Sobald Sie die beim Herbsttermin noch zu absolvierenden Prüfungsteile erfolgreich abgeschlossen und ihr Staatsexamenszeugnis (ca. Mitte/Ende November) erhalten haben, reichen Sie diese Unterlagen umgehend beim Regierungspräsidium Karlsruhe (Abt. 7 Schule und Bildung) nach, um die endgültige Zulassung zum Vorbereitungsdienst zu erhalten (vgl. Abb. 5).

KONTAKT

Zentrum für Lehrerbildung Heidelberg-Mannheim, Geschäftsstelle Heidelberg
Akademiestraße 3 (Zimmer 237), 69117 Heidelberg

Homepage: <http://zlb.uni-hd.de>

Dr. Erich Streitenberger (Geschäftsleitung):
(06221) 54-7519, streitenberger@rektorat.uni-heidelberg.de

Wissenschaftliche Hilfskräfte: (06221) 54-7752,
zlb-team@uni-hd.de

Die bisher gültige Regelung sieht vor, dass der Vorbereitungsdienst bis spätestens vier Jahre nach der Wissenschaftlichen Prüfung angetreten werden muss. Liegt die Wissenschaftliche Prüfung mehr als vier Jahre zurück, muss vor dem Eintritt in den Vorbereitungsdienst ein Fachkolloquium abgelegt werden, sofern nicht nachgewiesen werden kann, dass in diesem Zeitraum eine intensive Beschäftigung mit dem jeweiligen Fachgebiet (z. B. im Rahmen der Anfertigung einer Dissertation) erfolgt ist (vgl. Abb. 6).

Rechtsverbindliche Auskünfte bei der Vorbereitung auf die Wissenschaftliche Prüfung erteilt das Landeslehrerprüfungsamt (Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe) im Rahmen einer Sprechstunde von Herrn Jürgen Ehret, die zu bestimmten Zeiten im Zentrum für Studienberatung und Weiterbildung (ZSW), Friedrich-Ebert-Anlage 62, Zimmer 203 (2. OG), stattfindet. Den jeweils nächsten Termin der Sprechstunde von Herrn Ehret veröffentlicht das ZSW auf seiner Homepage unter http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/pruef_lehramt.html; die nächste Sprechstunde von Herrn Ehret findet am Dienstag, 07.10.2008, 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr, statt.

Meldeformulare für die Wissenschaftliche Prüfung liegen in der Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung für Sie bereit und können dort abgeholt werden. ○